

Aus dem Gemeinderat

Die Sitzung begann mit einem Vor-Ort-Termin an der Grundschule, Uracher Straße 27, wegen gestalterischen Maßnahmen an der Außenfassade, die im Zusammenhang mit der anstehenden Schulhaussanierung stattfinden sollen. Zu diesem Termin war auch der für das Projekt zuständige Architekt Kommritz vor Ort. Im Wesentlichen fasste der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

- Die Fensterbänke am Schulhaus werden wie bereits beim sanierten Lehrerwohnhaus durch Neue aus weißem, beschichtetem Aluminium ersetzt.
- Die Fensterläden auf der Südseite (Klassenzimmer zum Pausenhof) werden ersatzlos gestrichen. Dafür wird ein Ersatz in Form von Jalousien angebracht. Herr Kommritz erhält hierzu den Auftrag, zwei Lösungsansätze auszuarbeiten.
- Die braune Eternitverkleidung auf der Südseite zum Pausenhof wird – wie bereits beim sanierten Lehrerwohnhaus – durch ein grau beschichtetes Blech ersetzt.
- Die Dachgaube auf der Süd-West-Seite wird mit einem Sichtbrett mit Blechverkleidung – wie beim sanierten Lehrerwohnhaus – saniert.
- Die Fassade auf der Westseite (zur Uracher Straße) wird so gestaltet und farblich abgestimmt, wie das bereits sanierte Lehrerwohnhaus. Dabei werden die bestehenden braunen Eternitplatten gelb verputzt, damit ein einheitliches Bild entsteht. Die weiße Fensterfront bleibt erhalten.
- Auf der Nordseite (zum Wohnhaus Uracher Straße 23) wird der Sockel heruntergezogen und gedämmt. Auf die geplante Einhausung wird verzichtet. Anstelle dessen, wird die Terrasse aufgefüllt und extensiv begrünt, damit hier weiteren Wasserschäden vorgebeugt werden kann. Die Fassade an der Terrasse wird gestrichen. Der restliche Teil der Fassade (Nord-Ost-Seite) wird nicht gestrichen.

Im Anschluss beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive Neukalkulation, der Bedarfsplanung und Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 22/23, sowie Gebühren für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 22/23, der Genehmigung von Spendenangeboten/ -eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO sowie verschiedenen Bausachen.

Bekanntgaben

In der vergangenen Maisitzung wurde der Gemeinderat über die aktuellen Projekte von Quartier 2030 informiert und beschloss u.a. den Auftrag für die Aufstellung von 9-10 Holzstuhlbänken an den Anbieter Forstbetrieb Andreas Bezler zu vergeben. Da die Vergabe an einen Gemeinderat erfolgte, war es notwendig, diesen Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Von Seiten der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die Rechtsaufsicht die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Auftragsvergabe an den Forstbetrieb A. Bezler mit Schreiben vom 22.06.2022 bestätigt hat.

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive Neukalkulation

Durch den Verkauf des Gebäudes Teckstraße 8 mussten die Gebühren für die Einweisung von Obdachlosen und Asylbewerbern neu kalkuliert werden. Dies hat die Kämmerei in den vergangenen Wochen gemacht.

Zusätzlich zur Neukalkulation musste auch der Satzungstext in Bezug auf die Anmietung von Wohnraum neu in die Satzung mitaufgenommen werden. Dieser Tatbestand war bisher noch nicht vorhanden. Der entsprechende § 14 wurde neu gefasst und die Gebührensätze aufgrund der vorliegenden Kalkulation neu festgesetzt. Die sonstigen Regelungen sind unverändert beibehalten geblieben.

Gemeinderat Schön äußerte große Bedenken hinsichtlich den neukalkulierten Gebühren, die ihm sehr hoch erscheinen. Auch Gemeinderat Laderer und Gemeinderat Bezler sind der Auffassung, dass die Gebühren pro m² Wohnfläche viel zu hoch scheinen.

Frau Martini teilte mit, dass die Kämmerei die hohen Ausgaben, die in Verbindung mit der Renovierung der einzelnen Wohnungen in der Unteren Straße 6 zusammenhängen und insbesondere mit einer Wohnung im ersten Obergeschoss, die komplett saniert wurde. Aufgrund der Abwesenheit von Kämmerin Raisch in dieser Sitzung konnten die Zweifel an der Kalkulation nicht ausgeräumt werden, weshalb Gemeinderat Bezler den Antrag stellte, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Dieser Antrag wurde mit 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Im weiteren Verlauf stimmte der Gemeinderat über die vorgelegte Satzung inklusive Neukalkulation ab und konnte diese mehrheitlich beschließen.

Bedarfsplanung und Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 22/23 sowie Gebühren für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 22/23

1. Bedarfsplanung

Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 01.08.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden.

Dieser Rechtsanspruch ist momentan durch den Regelbetrieb des Kindergartens nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird allerdings nicht davon ausgegangen, dass der Regelbetrieb des Kindergartens für das komplette Kindergartenjahr 2022/ 2023 unter Pandemiebedingungen erfolgt, also ohne Rechtsanspruch. Die Verwaltung hat daher für das Kindergartenjahr 2022/ 2023 eine Bedarfsplanung nach § 3, Abs. 3 KiTaG zum Nachweis der erforderlichen Kindergartenplätze erstellt.

Erfreulicherweise haben sich die Anmeldungen durch die Einführung des Anmeldesystem mit Platzvergabekriterien planbarer gemacht, so dass wir für das nächste Kindergartenjahr den Rechtsanspruch für die Ü3- Kinder mit max. 97 Plätze bezogen auf die Geburtenliste, nicht nach tatsächlichen Anmeldungen bei einer konservativen Planung erfüllen können.

2. Kindergartengebühren

Die Gemeinde Erkenbrechtsweiler hat im letzten Jahr einmalig den Elternbeitrag für den Kindergarten unabhängig von den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände erhöht, da diese nur eine bewusste zu niedrige Erhöhung Corona bedingt empfohlen haben, umso zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern während der Pandemie nicht über Gebühr zu belasten. Dabei wurde auch beschlossen, den Elternbeitrag der AM-Gruppe für Kinder unter 3 Jahre auf den 2,5fachen Elternbeitragsatz eines Regelkindes festzulegen.

Dieses Jahr empfiehlt die Verwaltung den landesweiten Empfehlungen mit einer Kostensteigerung der Elternbeiträge von pauschal 3,9 Prozent auf die derzeit gültigen Elternbeiträge zu folgen und fortzuschreiben.

Bereits in einem vom Gemeinderat früher gefassten Grundsatzbeschluss wurde festgelegt, den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände zu folgen. Da dieser Grundsatzbeschluss durch die letztjährige einmalige Sonderregelung ausgesetzt wurde. Empfiehlt die Verwaltung zukünftig der prozentualen Fortschreibung der Elternbeiträge gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände wieder zu folgen. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Dem Kindergartenausschuss werden die zukünftigen Elternbeiträge und die zukünftige Regelung nach der Beschlussfassung vorgelegt.

3. Schulkindbetreuungsgebühren

Der Gemeinderat hat in einem früheren Grundsatzbeschluss festgelegt, dass die Gebühren der Schulkindbetreuung zu jedem Schuljahr gemäß der Erhöhung der Kindergartengebühren im gleichem prozentualen Umfang angepasst werden. Lediglich für das Schuljahr 2019/ 2020 wurde dies vom Gemeinderat ausgesetzt, da mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2018 ein komplett neues Gebührensystem eingeführt wurde.

Die Kosten für das Mittagessen werden nicht erhöht, da der Gemeinderat hier nur die tatsächlichen Kosten die beim Caterer anfallen an die Eltern der Kinder weitergeben wollte. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde vom Caterer mitgeteilt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Preiserhöhung für das Mittagessen plant.

Gemeinderat Runknagel brachte ein, dass eine Erhöhung der Gebühren zwar immer zu Lasten der Bevölkerung geht. Er spricht sich daher dafür aus eher kontinuierlich zu erhöhen, als einige Jahre auszusetzen und dann um ein Vielfaches zu erhöhen. Dies würde ein „schmerzlicher Brocken“ für die Betroffenen bedeuten.

Hauptamtsleiterin Martini teilte mit, dass eine jährliche Erhöhung der Kindergartengebühren klar von den Spitzenverbänden empfohlen wird, um den anzustrebenden Kostendeckungsgrad von 20 % auch nur annähernd zu erreichen.

Auf die Frage von Gemeinderätin Zintgraf, ob die Eltern über die Gebührenerhöhung mit einem Anschreiben informiert werden, teilte Frau Martini mit, dass der Kindergartenausschuss in der Ausschusssitzung darüber informiert und die

beschlossenen Änderungen im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht werden.

Gemeinderat Goller fragte nach, wie weit die Gemeinde von den anzustrebenden 20 % Kostendeckung entfernt ist. Frau Martini teilte mit, dass die Gemeinde ca. 18 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge decken kann.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Gemeinderat der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/ 2023, der vorgelegten Satzung über die Gebührenerhöhung für die Benutzung des Kindergartens sowie der vorgelegten Satzung über die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Verlässliche Grundschule (Kernzeitenbetreuung) und die Flexible Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern einstimmig zu.

Hinsichtlich Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass die prozentuale Fortschreibung der Elternbeiträge für den Kindergarten gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände jährlich vorgelegt und darüber abgestimmt werden muss.

Spenden

Hauptamtsleiterin Martini gab eine Geldspende für den Kindergarten in Höhe von 214,50 € bekannt.

Das Gremium bedankte sich für die Spende und nahm diese einstimmig an.

Bausachen

Das Gremium hat folgenden Bausachen das Einvernehmen erteilt:

- Errichtung eines Pools, Schloßstraße 35
- Neubau Wohnhaus mit Unterkellerung und Garage, Friedrich-Römer-Straße 28
- Umnutzung Lager in Wohnraum, Schloßstraße 36

Folgender Bausache wurde das Einvernehmen sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen mehrheitlich versagt:

- Neubau einer Hofanlage mit Schuppen/Garage, 3 Doppelgaragen mit Carports, Photovoltaik auf dem Dach, 2 separierte Geräteschuppen und 3 mobile Container, Robert-Kempel-Straße 21

Verschiedenes

Projekt Quartier 2030 – Nette Toilette

Der Vorsitzende verweist auf die Maisitzung, in welcher der Gemeinderat über das Projekt und die Einführung einer „netten Toilette“ unterrichtet wurde. Von Gemeinderat Runknagel kam der Wunsch, das entsprechende Logo noch etwas auszuarbeiten. Bürgermeister Weiß teilt mit, dass ein Designer beauftragt wurde, mehrere Vorschläge auszuarbeiten, die dem Gremium vorgelegt wurden.

Gemeinderat Schön sprach sich dafür aus, das Logo für die nette Toilette an das Corporate Design des Heidengrabenzentrums anzupassen, damit eine gewisse Corporate Identity gegeben ist. Bürgermeister Weiß erläuterte, dass dies viel zu teuer werden würde und der Gemeinderat sich daher auf die vorgelegten Vorschläge konzentrieren solle.

Nach kurzem Austausch stimmte der Gemeinderat mehrheitlich für den Vorschlag 2.

Begehung Jugendtreff

Bürgermeister Weiß fragte ins Ratsrund, ob vor der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juli eine Begehung des neuen Jugendtreffs gewünscht ist. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus. Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass Herr Schlienz dazukommen wird, um sich dem Gemeinderat persönlich vorstellen zu können. Die Begehung soll bereits um 18:30 Uhr stattfinden, dass mit der öffentlichen Gemeinderatssitzung – wie üblich – um 19:00 Uhr begonnen werden kann.

Verkehrslenkung Burgweg

Gemeinderat Berger teilte mit, dass er von einigen Bürger*innen gefragt wurde, ob es stimmt, dass im Burgweg eine Einbahnstraße eingeführt werden soll und fragte nach ob etwas Wahres daran ist.

Frau Kraushaar teilte mit, dass diese Überlegungen aufgrund neu entstehenden Doppelhaushälften im Burgweg, Richtung Schloßstraße, da sind und auch bereits schon öfters in öffentlicher Sitzung angesprochen wurden. Je nachdem, wie sich die Verkehrslage entwickelt, könnte sich die Verwaltung vorstellen, im Burgweg eine Einbahnstraße einzuführen.

Parksituation Mehrzweckhalle und Sportplatz

Gemeinderat Laderer ging auf den Beschluss des Gemeinderats in der Maisitzung hinsichtlich der Errichtung eines PKW-Stellplatzes bei der Mehrzweckhalle und Markierungen beim Sportplatzparkplatz, die beim Landratsamt beantragt werden sollen, ein und teilte mit, dass er in diesem Zusammenhang von Bürger*innen angesprochen wurde, ob die Gemeinde eine Fläche schaffen könnte, auf der Stellplätze, z.B. für Anhänger, vermietet werden.

Bürgermeister Weiß teilte in Kürze mit, dass die Gemeinde hierfür keine geeigneten Flächen hat.

Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Schloßstraße

Gemeinderat Laderer fragte weiter nach, ob die Straßenbeleuchtung in der Schloßstraße nachts abgeschaltet wird, um hier Gelder einzusparen. Er berichtete davon, dass der ganze Straßenzug am vergangenen Freitag nicht ausgeleuchtet war.

Bürgermeister Weiß erläuterte, dass dies sicher nichts mit Einsparungen zu tun hat, sondern offensichtlich an einer Störung und dankte Herrn Laderer für den Hinweis. Der Vorsitzende verwies hierbei auf die Homepage, auf welcher jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, eine Störungsmeldung zu machen.

Mäharbeiten im „Gässle Kirchstraße“

Gemeinderat Bezler regte an, dass der Bauhof im Gässle dringend mähen sollte. Bürgermeister Weiß teilt mit, dass im Bauhof leider wieder große Personalknappheit herrscht und derzeit nur eine Kraft zur Verfügung steht. Daher können nicht alle Arbeiten wie gewohnt erledigt werden. Gemeinderat Bezler teilte daraufhin mit, dass er das nachvollziehen kann und erklärt sich bereit, die Mäharbeiten zu übernehmen.

Postsituation im Ort

Gemeinderat Dieterich ging auf die derzeit unbesetzte Postfiliale ein und die ungute Situation, dass keine Pakete dort abgegeben werden können, was dazu führt, dass sämtliche Bürger*innen ihre Pakete in Lenningen abholen müssen. Er fragte nach, ob es hier keine Möglichkeit gibt, eine Paketstation zu errichten. Er könnte sich z.B. vorstellen, diese auf dem Parkplatz des Lebensmittels-Discounters aufzustellen, wie es anderen Ortschaften gehandhabt wird.

Bürgermeister Weiß erläuterte, dass die Deutsche Post solche Paketstationen aufstellen kann, aber die Gemeinde keinen direkten Einfluss darauf hat. Die Idee, eine Paketstation auf dem Netto-Parkplatz aufzustellen, findet er sehr gut. Er signalisierte, dass er ein Gespräch mit dem für Erkenbrechtsweiler zuständigen Mitarbeiter aufnehmen und diesen Vorschlag unterbreiten wird.

20 Jahre im Amt des Bürgermeisters

Bürgermeister Weiß war am 21.04.2022 20 Jahre im Amt. Zu diesem Jubiläum sprach der 2. stellvertretende Bürgermeister, Martin Dieterich, seinen Dank im Namen des Gemeinderats für die bereits geleistete Arbeit aus und überreichte ihm einen Gutschein sowie einen Geschenkkorb. Bürgermeister Weiß bedankte sich hierfür herzlich beim Gremium.



Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.